

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-22/26-31	
Datum	13.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Klimaanpassungskonzept

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. im Rahmen der Bundesförderung „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ ein Klimaanpassungskonzept für die Stadt Rüsselsheim am Main erstellt wurde.
2. bei der Erarbeitung des Konzeptes die Klimaanalyse des Kreises Groß-Gerau, der IKZ Hitzeaktionsplan und die Starkregengefahrenkarte der Stadt Rüsselsheim am Main einbezogen wurden.
3. bei der Erarbeitung zudem viele verschiedene Akteure aus der Verwaltung, der Bevölkerung und der AK Mobilität und Klimaschutz beteiligt wurden.
4. die Konkretisierung der Maßnahmen und deren Umsetzung immer unter Vorbehalt der personellen und finanziellen Ressourcen stattfinden wird und das Konzept regelmäßig aktualisiert werden soll.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Klimaanpassungskonzept der Stadt Rüsselsheim am Main sowie seine Umsetzung je nach personellen Kapazitäten, finanziellen Ressourcen und akquirierten Fördermitteln und ein regelmäßiges Controlling.

Begründung:

Ziel

Die vorliegende Drucksache hat das Ziel einen Beschluss des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Rüsselsheim am Main zu erwirken, somit das Förderprojekt „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – A.1 Einstieg in das Kommunale Anpassungsmanagement: Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzeptes“ erfolgreich abzuschließen und damit auch als Grundlage für die Anschlussförderung

„Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – A.2 Umsetzung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz“ zu dienen. Ein beschlossenes Klimaanpassungskonzept ist auch Voraussetzung für viele Förderprogramme im Bereich Klimaanpassung.

Zudem soll die Drucksache die Bedeutung und Dringlichkeit von Projekten zur Klimaanpassung hervorheben und die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einholen, dass Klimaanpassung trotz der aktuellen Haushaltssituation eine zentrale Aufgabe der Stadtverwaltung bleibt. Es soll sichergestellt werden, dass weiterhin Maßnahmen umgesetzt und Projekte realisiert werden können. Ziel ist es, die Anpassung an bereits spürbare Folgen des Klimawandels konsequent voranzutreiben und so langfristig ein lebenswertes Umfeld für die Rüsselsheimer Bevölkerung – heute und für kommende Generationen – zu sichern.

Ausgangslage

Mit Hilfe der Förderung „A1 Einstieg in das Kommunale Anpassungsmanagement: Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts“ des Bundes (Förderquote 90%) konnte die Stadtverwaltung im Jahr 2023 eine Person für das Klimaanpassungsmanagement einstellen, die das vorliegende Klimaanpassungskonzept mit Unterstützung der B.A.U.M Consult GmbH und unter Beteiligung vieler verschiedener Akteure erarbeitet hat. Als Grundlage hierfür dienten auch die parallel vom Kreis Groß-Gerau erstellte Stadtklimaanalyse, der kreisweite gemeinsam aufgestellte IKZ Hitzeaktionsplan und die durch eine Landesförderung ermöglichte Starkregengefahrenkarte der Stadt Rüsselsheim am Main.

Einige der im Klimaanpassungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sind zudem Teil des Sofortigen Klimaaktionsplanes und gehen aus diesem hervor.

Beschlussgeschichte

- Beschluss der DS-591/11-16 Konzept für eine ökologische und nachhaltige Stadtentwicklung. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Rüsselsheim am 27.04.2017.
- Kenntnisnahme der [DS-264/21-26](#) Bericht des Magistrats über aktuelle Vorhaben aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung am 21.07.2022, mit der die Stadtverordnetenversammlung über den Antrag auf die Bundesförderung „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – A. Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ informiert wurde.
- Beschluss der [DS-230/21-26](#) Schottergärten am 21.07.2022, mit dem die Stadtverwaltung beauftragt wurde eine Gestaltungssatzung Freiraum und Klima zu erarbeiten.
- Beschluss der [DS-415/21-26](#) Erstellung einer Starkregengefahrenkarte am 20.07.2023
- Beschluss der [DS-594/21-26](#) Waldkonzept für den Kommunalwald der Stadt Rüsselsheim am Main am 27.06.2024.
- Beschluss der [DS-746/21-26](#) Begrünte Sonnensegel am 05.06.2025.

- Beschluss des Antrags Nr. 186 Entsiegelungspotentiale im Bereich der Rüsselsheimer Innenstadt der SPD-Fraktion vom 11.08.2025 und entsprechende Ergänzungs- und Änderungsanträge der Fraktionen die Grünen/LinkeListe/Soli vom 05.11.2025, SPD und FDP/FW-Plus vom 06.11.2025 am 06.11.2025.
- Beschluss der [DS-839/21-26](#) Sofortiger Klimaaktionsplan am 11.12.2025
- Kenntnisnahme der [DS-868/21-26](#) Hitzeaktionsplan IKZ Hitze des Kreises Groß-Gerau am 19.02.2026.

Gesetzliche Grundlage

Europäische Ebene

- **EU-Klimaanpassungsstrategie:** langfristige Vision für eine klimaresiliente Gesellschaft in der EU bis 2025.
- **EU-Verordnung Wiederherstellung der Natur (2024):** Übergeordnetes Ziel der WVO ist die kontinuierliche Erholung der Natur, insbesondere die Erhöhung der Artenvielfalt und der Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme sowie die Erfüllung der Klimaschutzziele und der internationalen Vereinbarungen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und Maßnahmen festzulegen und zu ergreifen. Betroffen sind davon auch städtische Ökosysteme.

Nationale Ebene

- **Bundes-Klimaanpassungsgesetz (2024):** Ziel ist es, die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Leben, Gesundheit, Gesellschaft und Infrastruktur zu vermeiden oder zu mindern sowie die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Gesellschaft und Natur zu stärken. Eine Umsetzung ins Landesrecht steht noch aus.
- **Bundesnaturschutzgesetz (2009):** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
- **Wasserhaushaltsgesetz (2009):** Das Ziel ist eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung, um Gewässer und Lebensräume zu schützen. Seit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes am 12. Januar 2023 gibt es eine gesetzliche Verpflichtung für Kommunen in Deutschland, öffentliche Trinkwasserbrunnen bereitzustellen, sofern dies technisch machbar ist und der örtliche Bedarf dies erfordert.
- **Baugesetzbuch (2017):** Klimaschutz- und Klimaanpassung als Abwägungsbelange in der Bauleitplanung mit dem Ziel mit städtebaulichen Maßnahmen die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu erhöhen.

Landesebene

- **Hessisches Wassergesetz (2010):** Das Ziel ist der nachhaltige Schutz der Gewässer und des Grundwassers als Teil des Naturhaushaltes. Darüber hinaus verpflichtet es die Gemeinden „in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichen mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen.“ (§30 HWG)
- **Hessisches Naturschutzgesetz (2023):** Das Hessische Naturschutzgesetz (HeNatG) verfolgt Ziele wie den Schutz der Artenvielfalt und die Bekämpfung des Artensterbens, die Verbesserung von Lebensräumen angesichts der Klimakrise (insbesondere Moore, Auen und Wälder), die gesetzliche Verankerung des Schutzes der Nacht, die Schaffung neuer Fördergebiete für den Artenschutz, den Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft sowie die Sicherung von Naturerlebnissen und Erholung in der freien Landschaft.

Problem

In Rüsselsheim am Main sind bereits heute die Auswirkungen des Klimawandels deutlich zu spüren. Prognosen zeigen, dass Hitzewellen mit großen gesundheitlichen Risiken zunehmen und Starkregenereignisse häufiger vorkommen werden. Damit gehen erhebliche Risiken für die Lebensqualität, die Resilienz und die Standortattraktivität der Stadt einher.

Lösung

Um Rüsselsheim am Main an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen, die Lebensqualität zu steigern und auch in Zukunft eine lebenswerte Stadt zu erhalten, muss daher das Thema Klimaanpassung bei allen Verwaltungshandlungen mitgedacht werden.

Im Rahmen des vorliegenden Klimaanpassungskonzeptes wurden eine Bestandsaufnahme über die bereits heute zu spürenden und zu erwartenden Klimawandelauswirkungen durchgeführt, Klimaprognosen ausgewertet, Hot-Spots in der Stadt analysiert und identifiziert, Leitlinien und Ziele formuliert und unter einer vielfältigen Beteiligung Maßnahmen entwickelt. Zudem gibt das Konzept Hinweise zur Umsetzung und dem Controlling.

Es stellt eine Absichtserklärung dar und soll als Wegweiser der Klimaanpassung für die Verwaltung und die Politik dienen. Zudem fungiert das Konzept als Grundlage für viele Bundes- und Landesfördermittel. Die erarbeiteten 63 Maßnahmenvorschläge sollen je nach personellen Kapazitäten, finanziellen Ressourcen und akquirierten Fördermitteln in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Auf Wunsch des Fördermittelgebers sind einige Maßnahmen ausführlicher in Maßnahmensteckbriefen beschrieben, die sich entweder bereits in der Umsetzung befinden oder in den nächsten drei Jahren durch das Klimaanpassungsmanagement mit Unterstützung weiterer Fachbereiche prioritär begleitet werden sollen.

Weiteres Vorgehen

Die Maßnahmensteckbriefe werden in den nächsten Jahren fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Für alle kostenintensiven Maßnahmen werden vor Beginn der Umsetzung Fördermittel geprüft, Finanzierungspläne erarbeitet und Drucksachen zur Beschlussfassung vorgelegt. Kostenneutrale Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt

Der Stand der Maßnahmen wird alle zwei Jahre im Umweltbericht präsentiert und der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Zudem wird mindestens alle fünf Jahre das Controlling-Tool Klimaanpassung des Umweltbundesamtes genutzt und online über das Ergebnis informiert.

Im Anschluss an die oben erwähnte A.1 Förderung wurde beim Bund die Anschlussförderung „A.2 Umsetzung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz“ beantragt. Der Beschluss dieser Drucksache bildet dabei die Grundlage für einen möglichen Fördermittelbescheid. Dieser Antrag soll ermöglichen, dass die Stelle des Klimaanpassungsmanagements für weitere drei Jahre vom Bund mit 90 % Förderquote gefördert und die Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen auf diese Weise sichergestellt werden kann.

Alternativen

Das Klimaanpassungskonzept wird nicht beschlossen und damit riskiert, dass die bereits gezahlten Bundesfördermittel von rund 200.000 € zurückgezahlt werden müssen. Ohne Beschluss kann zudem keine Anschlussförderung seitens des Bundes beschieden werden.

Fördermittel im Bereich Klimaanpassung, die häufig ein Klimaanpassungskonzept als Grundlage erfordern, können nicht beantragt werden. Klimaanpassungsmaßnahmen werden nicht weiterverfolgt, was zu hohen Folgekosten und negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung führt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten und Folgekosten aller Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkuliert werden. Ein Teil der Maßnahmen erfordert keine Investitionen und ist mit Hilfe der beantragten Förderung (Personalstelle) umsetzbar. Bei den Maßnahmen, bei denen bereits eine Finanzierungsplanung möglich war, wurden die Kosten entsprechend angegeben.

Finanzierung/Fördermittel

Es gibt umfangreiche Fördermittelprogramme sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, die bereits jetzt genutzt oder auch zukünftig akquiriert werden können. Zu nennen sind bspw. die nationale Klimaschutzinitiative, Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz und die Hessische Klimarichtlinie.

Auswirkung auf Dritte

Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung entsteht ein lebenswertes Umfeld – sowohl für die heutige Bevölkerung als auch für kommende Generationen.

Auswirkungen auf das Klima

Die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen haben das Ziel eine Anpassung an die bereits auftretenden Auswirkungen des Klimawandels, die Erhöhung der Biodiversität und eine Förderung des natürlichen Klimaschutzes zu leisten.

Anlagen:

1. Klimaanpassungskonzept der Stadt Rüsselsheim am Main
2. Kurzfassung Klimaanpassungskonzept
3. Klimaausblick Groß-Gerau
4. Stadtklimaanalyse des Kreis Groß-Gerau
5. Stadtklimaanalyse Groß-Gerau, Steckbrief für Rüsselsheim am Main
6. Starkregengefahrenkarte Rüsselsheim am Main
7. Starkregengefahrenkarte Rüsselsheim am Main, Risikosteckbriefe
8. IKZ Hitzeaktionsplan
9. IKZ Hitzeaktionsplan, Steckbrief Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister